



# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Bebauungsplan Mützenich Nr. 3A, 11. Änderung "Schiffenborn"

In seiner Sitzung am **07.06.2022** beschloss der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Monschau die Aufstellung des **Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3A, 11. Änderung „Schiffenborn“** gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB (beschleunigtes Verfahren). Gleichzeitig fasste der Ausschuss den Beschluss, auf die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zu verzichten und unmittelbar die Öffentlichkeit sowie die Behörden gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung zu beteiligen. Gem. § 13 a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB ist eine Umweltprüfung bzw. ein Umweltbericht nicht erforderlich.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird auf dem Grundstück eine optimale Bebauung mit einem Doppelhaus für zwei junge Familien möglich.

Die Bekanntmachung des Beschlusses und der Auslegung wird angeordnet und hiermit in der Zeit vom **01.07.2022 bis zum 07.07.2022 einschließlich** öffentlich bekannt gemacht durch Aushang im Bekanntmachungskasten des Rathauses, Laufenstraße 84 und unter [www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/](http://www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/)

Infolgedessen liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und den Textlichen Festsetzungen vom **15.07.2022 bis zum 15.08.2022 einschließlich** während der Dienstzeiten

von Montag - Freitag 8:30 - 12:15 Uhr  
Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr  
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr - sowie nach Vereinbarung

bei der Stadt Monschau, FB I.1 Planung / Hochbau, Laufenstraße 84, 52156 Monschau, Zimmer 410, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen insbesondere schriftlich zur Niederschrift oder per E-Mail an [stadtverwaltung@monschau.de](mailto:stadtverwaltung@monschau.de) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Sofern sich innerhalb des Auslegungszeitraums die Zugangsmöglichkeiten ändern sollten und das Rathaus zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 Virus-Infektionen für Besucherinnen und Besucher nur eingeschränkt bzw. nach Terminvereinbarung geöffnet sein sollte, können Termine zur Einsichtnahme während der üblichen Öffnungszeiten telefonisch unter 02472-81-257 bzw. per Mail an [stadtverwaltung@monschau.de](mailto:stadtverwaltung@monschau.de) vereinbart werden.

Die auszulegenden Unterlagen zu diesem Verfahren können zudem unter <http://www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/> abgerufen werden. In begründeten Fällen können die Unterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus der nachstehenden Kartenunterlage ersichtlich:



Monschau, den 27.06.2022

  
Franz-Karl Boden  
Allgemeiner Vertreter



Aushang:	(Aushangfrist 1 Woche)
vom 01.07.2022	Bestätigung Aushang:
bis 15.08.2022	Bestätigung Abhang: